



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/299

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	22.11.2023	9	ja
Samtgemeindeausschuss	27.11.2023		nein
Samtgemeinderat	18.12.2023		ja

Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Des Weiteren müssen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle). In § 3 Abs. 2 Buchstabe g der im Jahr 2022 geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde ist definiert, dass der Samtgemeindebürgermeister für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 15.000,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig.

Mit der beigefügten Aufstellung wird der Rat der Samtgemeinde Gellersen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2022 informiert. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind **stets** durch Mittelersparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt. Bei Baumaßnahmen erfolgte die Deckung i. d. R durch Einsparungen in der Bauunterhaltung.

Die geringfügigen Überschreitungen der Investitionen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 104.701,40 €. Die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushaltes belaufen sich auf 33.075,61 €. Insgesamt sind 137.777,01 € an geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben angefallen.

Anmerkungen zu einzelnen Überschreitungen:

- Im Ergebnishaushalt sind 14.000,00 € zusätzlich für Veranstaltungen auf dem Rathausvorplatz bereitgestellt worden, um die Veranstaltungen des Jahres 2022 zu finanzieren. Eine Förderung in Höhe von 90 % der Ausgaben befindet sich aktuell im Abruf.
- Für den Rechtsstreit hinsichtlich der Fassade an der Grundschule Kirchgellersen wurden bei der Investitionsnummer I-2015-012 8.069,00 € überplanmäßig für den Rechtsstreit ausgegeben.
- Im Übrigen wurden zahlreiche ergänzende Ausstattungsgegenstände der Feuerwehren, insbesondere auch für die neu angeschafften Fahrzeuge, angeschafft.
- Für den Sportboden der Turnhalle an der Grundschule Reppenstedt wurden bei der Investitionsnummer I-2019-022 11.461,38 € überplanmäßig verausgabt.
- Für die Umgestaltung der Rathauszentrale wurden insgesamt 14.735,00 € überplanmäßig verausgabt.

Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2022